Zur Berücksichtigung der dynamischen Beanspruchungen gelten für alle übrigen mit der Ausgleichszahl zu berechnenden Bauteile folgende Bestimmungen:

3.1 Vollwandige Stahlbauteile:

Für vollwandige Stahlbauteile gelten die stimmungen der vorläufigen Vorschriften Reichsbahn für geschweißte voll-Deutschen wandige Eisenbahnbrücken (DV 848) in der gültigen Fassung. (Zu beziehen ieweils Drucksachenlager der RBD Dresden, Dresden N, Meschwitzstr. 15.) Liegen Kranschienen auf den Gurten von Vollwandträgern, so ist wegen der Aufnahme des Raddruckes sinngemäß DIN 120, Blatt 1, § 21, Abs. 5 und 6, zu beachten.

- 3.2 Fach werkartige Stahlbauteile:
  - 3.21 Für Entwurf, Berechnung und Ausführung geschweißter Fachwerkstäbe gelten folgende Bestimmungen:

Für die Werkstoffe einschließlich Schweißdrähte DV 848, § 2,

für die Ausführung der Schweißkonstruktion DV 848, § 6,

für die Prüfung der Schweißer DV 848,

§ 8,

für die Berechnung und Konstruktion sind die Bestimmungen der §§ 4 und 5 der DV 848 sinngemäß anzuwenden.

Die sinngemäße Anwendung der DV 848 ist in jedem Einzelfall zu überprüfen und durch die Erteilung einer Ausführungsgenehmigung zu bestätigen. Die Werkstattarbeiten dürfen erst begonnen wer-Ausführungsgenehmiwenn diese erteilt worden ist. Die Überprüfung und Genehmigung erfolgt für Krane und Kranbahnen im Aufsichtsbereich Deutschen Reichsbahn durch die

Technische Überwachung der Deutschen Reichsbahn, Berlin W 8, Taubenstraße 42,

für alle anderen Krane und Kranbahnen durch das Zentralinstitut für Schweißtechnik der DDR, Halle/Saale, Köthener Str. 4.

Beide Stellen können geeignete Fachleute mit der Durchführung der Überprüfungsarbeiten beauftragen^

Entwurf, Berechnung und Ausführung geschweißter Anschlüsse der Fachwerkin den Knotenpunkten müssen unter besonderer Berücksichtigung Nebenspannungen entstehenden erfolgen. In Anbetracht der Gefährlichkeit dieser Nebenspannungen dürfen die Anschlüsse Fachwerkstäbe in den Knotenpunkten nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die in Abschnitt 3.21 genannten Stellen geschweißt werden.

Werden in Fachwerkstäben Biegemomente durch rollende Verkehrslasten hervorgerufen (z. B. in Hauptträgern von Laufkranen infolge des Fahrens der Laufkatze), so dürfen die Stabanschlüsse im gesamten Fachwerk nicht geschweißt werden.

4. Montageschweißungen

Montageschweißungen sind nur in Ausnahmefällei! zulässig und bedürfen dann jeweils der ausdrücklichen Genehmigung durch die im Abschnitt 3.21 genannten Stellen.

Berlin, den 1. September 1955

Ministerium für Aufbau I. V: K o s e l Staatssekretär

## Hinweis auf Veröffentlichungen von Sonderdrucken des Gesetzblattes

Sonderdruck Nr. 96

Anordnung über die Verteilung, den Bezug und die Lieferung von Erzeugnissen des Industriezweiges Leichtindustrie im Jahre 1956

Sonderdruck Nr. 100

Preisanordnung Nr.- 429

Anordnung über die Preisbildung im Uhrmacherhandwerk

Sonderdruck Nr. 102

Anordnung über die Preisbildung im Glasmacherhandwerk

Diese Sonderdrucke sind über den örtlichen Buchhandel und über däs Buchhaüs , Leipzig, Leipzig C 1, Querstraße 4—6, zu beziehen.

Herausgeber: Büro des Präsidiums des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin W1, Leipziger Platz, Tor 16 — Verlag (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin 0 17. Miehaelkirchwtraße 17, Anruf 67 64 11 — Verkauf: Berlin C 2, Roßstraße 6, Anruf 51 54 87, 51 44 34 — Postscheckkonto: Berlin 1400 25 — Erscheinungsweise: Nach Bedarf — Fortlaufender Dezug: Nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich Teil 1 4,— DM, Teil II 2,10 DM — Einzelausgabe: Bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 DM, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 DM. über 32 Seiten 0,50 DM je Exemplar (nur vom Verlag oder durch den Buchhandel zu beziehen) — Druck: (125) Greif Graphischer Großbetrieb, Berlin — Druckgenehmigung Nr. Ag 01/55/DDR